

**Andrea Jacob**  
**Psychologist MA, EILLM & Bundelkhand University**  
**Doctor of Philosophy, Bundelkhand University**

Pestalozzistr. 68  
35394 Gießen  
Tel.: 0641 / 480 81 81  
Email: Andrea\_Jacob@gmx.de

Andrea Jacob • Pestalozzistr. 68 • D-35394 Gießen

An Herrn Gerichtsvollzieher Hartmut Schäfer  
im Amtsgericht Gießen

Gutfleischstr. 1

**35394 Gießen**

**Per Fax: 9342358**

Gießen, den 11.01.2015

**In der Vollstreckungssache der Kinder David und Susan M■■■■**  
**Az. 17 UF 247/14 und Beschwerdeverfahren des AG Burgdorf Az. NZS 12 F 811/14**  
**EASO; AZ: 12 F 790/14 SO und 12 F 824/14 EAHK**

sind Sie nach meiner Aufforderung vom 08.01.2015, den Vollstreckungsbeschluss vorzulegen, tatsächlich am selben Tag, in der Zeit von 19:30 – 20:30 Uhr, nachgekommen, jedoch fehlt noch immer der Vollstreckungsbeschluss für das Vollstreckungsvorhaben vom 22.12.2014, den Sie bitte unverzüglich vorzulegen haben. Es handelt sich auch an dieser Stelle um ein Vorenthalten von Dokumenten und damit um eine Pflichtverletzung. Ich fordere Sie auf, hierzu Stellung zu nehmen und Ihre beiden Vollstreckungsberichte bis spätestens zum 16.01.2015 Dennis Musal vorzulegen.

Außerdem bitte ich um unverzügliche Stellungnahme zu folgenden Vorhaltungen:

Sie haben den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz verlassen und eine gewaltsame Vollstreckung einer Ordnungshaft sowie eine Herausgabe der Kinder auf eine Art und Weise ausgeführt, die den Boden des Rechtsstaats verlassen hat.

Die Kaltblütigkeit und Brutalität, mit der die Vollstreckungen durchgeführt wurden, führten dazu, dass die ohnehin schon schwer geschädigten Kinder zusätzlich traumatisiert wurden, weil sie mit ansehen mussten, wie ihr wehrloser Vater, der Ihnen freiwillig die Tür öffnete, von mehreren Polizeibeamten niedergestreckt, misshandelt und solange gewaltsam am Boden gehalten wurde, bis die Notfallambulanz kam, die er auf dringenden Rat der Großmutter der Kinder (der Unterzeichnerin) vor Öffnen der Wohnungstür für den Gerichtsvollzieher und die Polizei, angerufen hatte. Dabei täuschte einer der Polizisten gegenüber dem Notarzt vor, er habe ihn angerufen, obwohl das eindeutig falsch war und anhand der Videos und Tonaufzeichnungen belegt wird. Der Vater der Kinder musste, ohne in der Lage zu sein, seine 20 Minuten lang gellend schreienden Kinder beruhigen zu können, auf den Boden gewaltsam herniedergedrückt dort verbleiben und konnte seiner elterlichen Sorge, ohne dass ein ersichtlicher Grund hierfür vorlag, nicht nachkommen.

Die dabei anwesende Halbschwester Julia M■■■■ wurde lt. Attest ihres Arztes retraumatisiert.

Bei Julia ist bereits aufgrund des Verhaltens dieser hier beantragenden Kindesmutter ohnehin eine so schwerwiegende Traumatisierung eingetreten, dass sie seit 5 Jahren in psychotherapeutischer Behandlung ist und zahlreiche stationäre Klinikaufenthalte wahrnehmen musste und weiterhin muss.

Sowohl bei der angewandten Gewalt als auch bei den falschen Angaben des Polizisten sind Sie nicht eingeschritten, was Ihre Pflicht gewesen wäre. Im Gegenteil, Sie drohten dem Vater sogar noch warnend, dass er besser über das Vorgefallene zu schweigen habe.

Sie haben zudem pflichtwidrig unterlassen, den Vater über seine Rechte zu belehren. Es erfolgte weder eine Rechtsbelehrung, noch eine Androhung unmittelbaren Zwangs durch die Vollstreckungsbeamten, was aber gesetzliche Pflicht ist. Vor allem haben Sie zudem ignoriert, dass Sie die Verhältnismäßigkeit der Maßnahme nicht aus den Augen hätten verlieren dürfen und nur das mildeste geeignete Mittel hätten anwenden müssen. Schon weil Herr Musal nachweislich keinen Widerstand leistete, waren die von Ihnen getroffenen Maßnahmen und Unterlassungen unverhältnismäßig, ja sogar meines Erachtens Straftaten.

Die wenigen verbliebenen 5 Tage bis zum Gerichtstermin hätte man abwarten können, ohne die Kinder einer derartigen Schocksituation auszusetzen.

Die vom Gericht in Burgdorf im Beschluss vorgetragene Kindeswohlgefährdung, die vom Vater ausgehen soll, wurde zuletzt am 22.12.2014 in Ihrer Anwesenheit vom Jugendamt Gießen und bereits am 27.10.2014 nach einer Prüfung mit einer § 8 a Kraft SGB VIII ausgeschlossen. Sie selbst verfügen vermutlich über keine Eignung zur Prüfung einer Kindeswohlgefährdung. Ihre auf diese verachtenswürdige Weise durchgeführte Vollstreckung hält verfassungsrechtlichen Nachprüfungen ebenfalls nicht stand.

Gegenüber den ohnehin schon geschädigten Kindern haben Sie zudem gegen die UN-Kinderrechtskonvention und gegen mehrere Sozialgesetzbücher, aber auch gegen § 90, Absatz 2 FamFG verstoßen, weil sie mit dem unverhältnismäßigen Durchführen des Beschlusses die Kinder weiter geschädigt und nachhaltig traumatisiert haben.

Laut der Kinder- und Jugendpsychiatrie haben die Kinder einen Nervenzusammenbruch erlitten. Indem Sie das Gericht über den Aufenthalt der Kinder informiert haben, hat die Mutter die Kinder ihrer dringend notwendigen Behandlung entzogen und sie noch am selben Tag dort herausgeholt. Weitere Misshandlungen seitens der Mutter sind zu erwarten. Mehrere Polizeibeamte haben sich bei meinem Sohn am Tag nach der Vollstreckung gemeldet und sich mehrfach für ihr Vorgehen entschuldigt. Sie fühlen sich nach ihren eigenen Angaben von Ihnen missbraucht und getäuscht. Denn auch die Polizeibeamten haben sich ein eigenes Bild über den Kindeswillen verschafft und erkannt, dass die Kinder Angst vor ihrer Mutter haben.

Bei der Absicht, in Anwesenheit von Grundschulkindern Gewalt anzuwenden, hätte das Jugendamt und eine insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII hinzugezogen werden müssen. Auch das haben Sie pflichtwidrig unterlassen.

Der Kindesvater und ich erwarten, dass Sie umgehend Ihrer Dokumentationspflicht nachkommen, damit wir die nun notwendigen rechtlichen Schritte beschließen können. Ausdrücklich weise ich auf den Umstand hin, dass Ihr Vorgehen zwei Bundesländer betraf und es somit unumgänglich sein wird, Bundesgerichte anzurufen. Damit der ohnehin eingetretene beachtliche Schaden nicht weiter anwächst, rege ich eine unverzügliche Vorlage Ihrer beiden Vollstreckungsberichte und des noch vorzulegenden Vollstreckungsbeschlusses für die Vollstreckung vom 22.12.2014 an.

Wenn nicht die Kinder so massiv unter Ihrem Angriff zu leiden gehabt hätten, müsste ich sogar für den Anschauungsunterricht danken: Nun verstehen alle, die diese Videos gesehen haben und noch sehen werden, wie es im deutschen Justizsystem zugeht. Wir müssen nichts im Film nachstellen, denn wir haben authentische Aufnahmen und zahlreiche Zeugen, im Gegensatz zu vielen anderen Betroffenen. Bislang konnten die Opfer staatlichen Terrors kurzerhand als unglaubwürdig dargestellt werden, weil sie wegen der Über-

raschungsüberfälle der Justiz oft keine Beweise haben, oder weil eine junge Zeugin wie Julia M. von den Behörden schlichtweg für unglaubwürdig erklärt wird. Das ist nun im vorliegenden Fall nicht mehr möglich.

Fehler der Justiz werden in behördlichen Entscheidungen zum Nachteil derer die ohnehin unter familiären Konflikten zu leiden haben, sprachlich verwoben in einer unbeschreiblichen Rechtsdogmatik umgedeutet. Das geht teilweise so weit, dass man Menschenleben aufs Spiel setzt und / oder zerstört. Wie wir gesehen haben, werden dabei auch verantwortungslos die Seelen kleiner Kinder zerstört.

Spätestens seit dem 07.01.2015 wissen wir, die Bürger sollen die Wahrheit nicht sehen und werden vom System unter Vortäuschung falscher Tatsachen geblendet. Die Gewaltanwendung in Anwesenheit von kleinen Kindern soll nicht öffentlich sichtbar werden, damit das unverhältnismäßige, gesetzlose, gewaltsame Durchgreifen staatlichen Handelns nicht bekannt wird. Das Volk soll in seinem Glauben an einen funktionierenden Rechtsstaat nicht verunsichert werden. Dabei haben diktatorische Züge in den Behörden längst Einzug gehalten. Dieses narzisstische Machtgebaren ist für die betroffenen Bürger unerträglich.

Noch am 22.12.2014 haben Polizei und Gerichtsvollzieher in Anwesenheit von Zeugen die Gewaltanwendung im Brustton der Überzeugung abgelehnt. Als die Staatsdiener sich mit dem Vater und seinen Kindern jedoch allein glaubten, hatten sie weder Not, noch Hemmungen, gewaltsam über Herrn Musal vor seinen traumatisierten Kindern herzufallen. Dabei wird deutlich, dass Recht und Gesetz in erster Linie von dessen Vertretern übergangen und gebrochen wird.

Im Nachgang werden immer häufiger falsche Tatsachen geschaffen, indem dem Opfer die eigenen Taten angedichtet werden und die von der Justiz betrogenen Bürger werden zum 2. Mal oder bei Renitenz viele Male geschädigt, wenn sie diese Willkür nicht hinnehmen wollen.

Dabei müssen Richter, Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes einen Schwur ablegen, dass sie der Verfassung treu sind. Der Verlust von Werten beginnt allerdings seit Jahren in deutschen Gerichtssälen und Behördenstuben.

Andrea Jacob  
Psychologist MA, EILM & M. A., Bundelkhand University  
Doctor of Philosophy, Bundelkhand University

Verteiler:

Präsident des Amtsgerichts Gießen

Polizeipräsident Schweizer